

## Übung 3 Amendments – Ist ein Amendment nötig ja/nein? Und warum?

1. Die Unterhuber AG hatte 230.000 Euro Personalkosten veranschlagt und 17.000 Euro other direct costs, hat aber mehr other direct costs als geplant und nur 212.000 Euro Personalkosten verbraucht. Können die übrigen 18.000 Euro für die other direct costs verwendet werden?  
→ Kein Amendment nötig.
2. Ein Partner geht insolvent und wird das Konsortium verlassen  
→ Amendment erforderlich, da durch das Austreten (AT2) Änderungen in Annex 1 (AT21) und 2 (AT31) entstehen
3. Der Koordinator ist krankheitsbedingt handlungsunfähig und die koordinierende Einrichtung hat keinen adäquaten Ersatz, der für ihn das Projekt führen könnte. Dadurch muss die koordinierende Einrichtung ersetzt werden.  
→ Amendment erforderlich; die koordinierende Einheit tritt aus (AT2); gleichzeitig muss die koordinierende Einheit ersetzt werden, sprich ein neuer Partner aufgenommen -> diese Änderung gleich mit im Amendment eintragen (AT3), AT8 trifft insofern zu, da es sich in Besonderheit um den Koordinator als neuen Partner handelt
4. In der Description of Action ist ein Tippfehler, wodurch ein Deliverable 12 Monate früher als geplant abgegeben werden müsste. Da so früh die Ergebnisse nicht vorliegen, muss das Abgabedatum geändert werden.  
→ I.d.R. kein Amendment nötig; Änderungen zu Deliverable-Deadlines erfordern normalerweise kein Amendment, aber Absprache mit dem PO; hiervon ausgenommen sind Deliverables, deren zeitgerechte Abgabe essentiell für das Projekt sind
5. Das Project Steering Committee wurde namentlich in der DoA benannt. Eine Person aus dem Committee verlässt denn Projektpartner und wird durch eine andere ersetzt.  
→ Kein Amendment nötig, da keine Veränderung der Action Tasks
6. Der Projektpartner Asula Ky steigt während der Projektlaufzeit von der Abrechnung als Unit Personnel Costs auf Actual Personnel Costs um.  
→ Kein Amendment nötig; ABER in der Organisation muss es einheitlich für alle Projekte umgesetzt werden und nur mit Wechsel des Finanzjahres.
7. Die Kontonummer der koordinierenden Einrichtung verändert sich zum Jahreswechsel  
→ Amendment erforderlich (AT40) (wenn sich nur der Name der Bank oder Name des Kontoinhabers ändert, ist kein Amendment nötig)
8. Der Projektpartner van Osterneuwen Ltd. wird durch Übernahme umbenannt, was jedoch keine Auswirkungen auf das Firmenkonto oder einen Geschäftsführerwechsel nach sich zieht  
→ Kein Amendment nötig, nur ein Update im Portal durchführen; wenn ein guter Draht zum PO besteht kann der Koordinator diesen kurz davon in Kenntnis setzen
9. Der Projektpartner Skado Holding wird von einem australischen Konzern übernommen.  
→ Amendment erforderlich; der europäische Partner verliert seinen rechtlichen Sitz in Europa und damit die Förderfähigkeit unter Horizon 2020, da Australien kein assoziierter Staat ist; AT7a, AT21 (Change of Annex 1), AT31 (Change of Annex 31)

- 10.** Das Projekt soll verlängert werden, da durch einen nicht-vermeidbaren technischen Ausfall einige Action Tasks noch nicht erfüllt werden konnten
  - Amendment ist erforderlich (AT24, und AT21 Change of Annex 1); dies muss vor Projektende eingereicht werden und erfolgt nur kostenneutral (keine Budgeterhöhung)
- 11.** Das Projekt wird für 5 Monate suspendiert um Mängel in der Aufgabenerfüllung zu erklären und zu berichtigen. Nun wird das Projekt wiederaufgenommen.
  - Amendment ist erforderlich nach einer Suspendierung (AT26); je nachdem wird hierdurch das Projektende und die Reporting Periods verschoben (AT 24 und AT25)
- 12.** Ein Milestone wurde zwar im Antrag inkludiert, hat allerdings aus Formatierungsfehler keine korrekte Bezeichnung, sondern lediglich eine Zahl als Titel erhalten
  - Amendments zur Fehlerkorrektur möglich, je nachdem nicht unbedingt nötig (AT60), kann aber im Zuge von einem anderem Amendmentgrund mitberichtigt werden
- 13.** Projektpartner stellt fest, dass einer der Mitarbeiter, welcher für das Projekt arbeitet bei der Tochtergesellschaft angestellt ist und von ebendieser bezahlt wird
  - Amendment erforderlich; hier muss die Tochtergesellschaft als Linked Third Party aufgenommen werden (AT6a); Rückwirkend zu Projektbeginn möglich (allerdings so früh wie möglich empfehlenswert, nicht erst am Ende des Projektes); dadurch ergeben sich auch Änderungen in Annex 1 und 2 (AT 21 und AT31)
- 14.** Gegen Projektende stellt der Koordinator fest, dass er 43.000 Euro seines Budgets nicht ausgeschöpft hat und möchte es der Unterhuber AG zur Verfügung stellen, da sie ihre Direkten Kosten gemäß Annex 2 um 50.000 Euro überschritten haben. Die Unterhuber AG möchte 14.000 davon nutzen, um die Subcontracting Kosten zu begleichen und die restlichen 29.000 Euro für Personalkosten verwenden.
  - Amendment nicht nötig, wenn diese Kostenkategorien schon in Annex 2 belegt waren; falls es dort kein Budget für Subcontracting gab, ist ein Amendment sehr empfehlenswert, da das Risiko der Nicht-Anerkennung über die Simplified-Approval-Methode im Periodic Report risikoreicher ist und v.a. im Final Report vermieden werden sollte; PO miteinbeziehen